

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Sie sparen Guthaben an. Sind die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt, haben Sie Anspruch auf ein Darlehen. Soweit das Guthaben nicht vor Beginn der Auszahlungsphase (AP) ausgezahlt wurde, garantiert die LBS, dass zu Beginn der AP mindestens die eingezahlten Beiträge und Altersvorsorgezulagen zur Verfügung stehen und für die Leistungserbringung genutzt werden (Beitrags-erhaltungszusage).

Auszahlungsphase

Ist das Guthaben nicht zuvor vollständig ausgezahlt worden, erhalten Sie ab dem Beginn der AP monatliche Leistungen in Form einer lebenslangen Rente oder Zahlungen aus einem Auszahlungsplan mit einer anschließenden Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr. Die LBS darf bis zu 12 Monatsleistungen zusammenfassen. Mit Zustimmung der LBS können zu Beginn der AP bis zu 30 % des dann vorhandenen Kapitals als einmalige Teilrate an Sie ausgezahlt werden. Zur Abfindung einer Kleinbetragsrente darf die LBS das gesamte Guthaben in einer Summe auszahlen.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von

Jahren untersucht und in die CRK 1 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

LBS Landesbausparkasse
NordWest

Produkttyp

Bausparvertrag mit festem Sparzinssatz

Auszahlungsform

nach Wahl der LBS lebenslange Leibrente oder Ratenzahlungen im Rahmen eines Auszahlungsplans mit einer anschließenden Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr; ggf. Abfindung einer Kleinbetragsrente

Mindesttilgungsleistung

Zur Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld haben Sie monatlich $\frac{\quad}{\quad}$ ‰ der Bausparsumme (Zins- und Tilgungsleistung) zu zahlen.

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden.

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistungen auswirken.

Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

› Modellrechnung

Falls Sie das angesparte Kapital nicht für eine eigengenutzte Immobilie verwenden, wird Ihnen eine Altersleistung in der Auszahlungsphase ausgezahlt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung vor Kosten und die daraus errechnete Gesamtleistung nach Kosten auf.

Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
		k. A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

› Darlehen

Das Darlehen kann – nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung – voraussichtlich nach \quad Jahren in Anspruch genommen werden.

Bausparsumme

Euro

Bausparvertrag

Zertifizierungsnummer

003978

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb.)
zulageberechtigt: unmitttelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag **Einmalzahlung**
Euro 0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung:
nein

Vertragsbeginn	Einzahlungs- dauer	Beginn der Auszahlungsphase
	Jahre, Monate	

Eingezahlte Beiträge		Euro
+ staatliche Zulagen (+ 0 Euro Kinder)	+	Euro
Eingezahltes Kapital		Euro

Garantiertes Kapital Euro
Garantierte mtl. Altersleistung k. A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

Rentenfaktor k. A.*

* Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer Wertentwicklung vor Kosten von %.

Vertrags- dauer	Gezahlte Bei- träge u. Zulagen	Übertragungs- wert	entspricht
1 Jahr	Euro	Euro	%
5 Jahre	Euro	Euro	%
12 Jahre	Euro	Euro	%
20 Jahre	Euro	Euro	%
30 Jahre	Euro	Euro	%

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie eingesetzt haben. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine Wertentwicklung von wird durch die renditemindernden Größen von Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	Euro
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	%
jährlich 1/5 in den ersten fünf Vertragsjahren	

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	Euro
jährlich anfallende Kosten in Euro	Euro

Auszahlungsphase

Die LBS belastet Ihnen die Kosten, die für eine lebenslange Rente oder Teilkapitalverrentung aufgrund der Beauftragung eines Versicherungsunternehmens (VU) anfallen. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest, weil die Beauftragung des VU erst kurz vor Beginn der Auszahlungsphase erfolgt.

Verwaltungskosten

jährlich anfallende Kosten in Euro	Euro
während der Laufzeit eines etwaigen Auszahlungsplans	

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung)	Euro
Versorgungsausgleich	Euro

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z. B. Verzugsschaden nach dem BGB) bleibt unberührt.

Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten an.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Die LBS gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen oder bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch Ihre Einlagen.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, haben Sie gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung Ihrer Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG.